



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19,
21109 Hamburg

Herrn
Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
des schleswig-holsteinischen Landtags

per mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Amt für Bauordnung und Hochbau

Oberste Bauaufsicht

Nagelsweg 37-39

20097 Hamburg

Telefon +49 40 428 40-2031

Ansprechpartner Frau Heike Hohmann

Zimmer C 2.41

E-Mail heike.hohmann@bsw.hamburg.de

Hamburg, den 06.06.2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1568

Ihre Email vom 06. April 2023

Stellungnahme im Rahmen der Anhörung

- „Eine ‚Bau-Hanse‘ für den Norden“, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 20/802)
- „Die Schleswig-Holsteinische Landesbauordnung weiter entbürokratisieren und harmonisieren“, Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen (Drs. 20/877)

Sehr geehrter Herr Kürschner,

Sie beraten derzeit zwei Anträge zur Entbürokratisierung und Harmonisierung der Landesbauordnungen (LBO) in Norddeutschland. Bezugnehmend auf Ihre Email vom 06. April 2023 nimmt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) der Freien und Hansestadt Hamburg hierzu wie folgt Stellung:

- Antrag FDP (Drs. 20/802)

In diesem Antrag wird die Bildung einer „Bau-Hanse“ der nördlichen Bundesländer als Voraussetzung für eine Harmonisierung der Landesbauordnungen und eine Entbürokratisierung der bauaufsichtlichen Verfahren gefordert. Darüber hinaus werden einige Einzelpunkte angesprochen, hinsichtlich derer in Schleswig-Holstein und Hamburg unterschiedliche Regelungen bestehen bzw. Abweichungen von der Musterbauordnung (MBO) vorgenommen wurden.

- Antrag CDU und Bündnis 90 / Die Grünen (Drs. 20/877)

Auch dieser Antrag ist auf eine Vereinheitlichung der Landesbauordnungen und eine „Verschlankung“ der bauaufsichtlichen Verfahren ausgerichtet. Darüber hinaus liegt der inhaltliche Schwerpunkt jedoch im Bereich der Themenfelder Klimaschutz / Erneuerbare Energien und Baukosten.

Hamburg im Internet:
<http://www.hamburg.de>

Telefonischer HamburgService:
+49 40 115

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den
Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:
www.hamburg.de/bsw-datenschutzerklaerung

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese auch in Papierform.

Aus hamburgischer Sicht besteht allerdings für die Bildung einer „Bau-Hanse“ kein Bedarf. In den Jahren 2019/2020 gab es bereits eine länderübergreifende Arbeitsgruppe der Nordländer auf Staatssekretärs-/Staatsratsebene zur „Harmonisierung der Landesbauordnungen“. Ende 2020 wurde die Arbeitsgruppe aufgelöst, nachdem die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Bauministerkonferenz berichtet wurden. Schleswig-Holstein hat parallel dazu die Landesbauordnung novelliert.

Einen geeigneten Rahmen für die länderübergreifende Fortentwicklung des Bauordnungsrechts bilden nach Einschätzung Hamburgs auch weiterhin die Gremien der Bauministerkonferenz. Unabhängig von den jeweiligen Novellierungen der Landesbauordnungen sollte der fachliche Austausch zwischen den Ländern weiter fortgeführt werden.

Hinweisen möchten wir darauf, dass derzeit an der Novellierung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) gearbeitet wird. Übergeordnetes Ziel ist die Harmonisierung der Landesbauordnung mit der Musterbauordnung (MBO). So sollen insbesondere die materiellen Vorschriften der MBO weitestgehend übernommen werden, darunter auch die neuen Regelungen zur Errichtung von Solaranlagen auf Dächern sowie die abstandsflächenrechtliche Privilegierung von Wärmepumpen.

Abweichend von der MBO sollen allerdings weiterhin besondere Landesbelange, u.a. mit Blick auf die Situation Hamburgs als Stadtstaat, in der HBauO berücksichtigt werden.

Einheitlicher Regelungen in den Bauordnungen aller norddeutschen Länder bedarf es, über die bereits vorliegenden Vereinbarungen, unseres Erachtens nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Hohmann